

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 02.11.2005 hatte der Umweltausschuss beschlossen, dem Kreisausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, den Ausschlusskatalog zu beschließen. Dieser wurde daraufhin der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung übersandt. Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 14.11.2005 dem vorgelegten Ausschlusskatalog gemäß § 15 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zugestimmt (Anhang 1). Die Zustimmung wurde am 17.11.2005 für den Abfallschlüssel 191212 widerrufen (Anhang 2).

Nach Abklärung mit der RSAG wird der Abfallschlüssel aus dem Ausschlusskatalog herausgenommen, wodurch die Zustimmung der Bezirksregierung Gültigkeit hat.